

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. Februar 2017 09:39

Zitat von FüllerFuxi

Die E-Helferin muss unbedingt mit! Geht es nicht, muss Ersatz mit... Aber auch das geht sicher nicht...

Dann muss besagter S daheim bleiben.

Auch wenn es mich immer noch verwundert, dass bei einem Schlüssel von 1:12 nicht auf einen Schüler aufgepasst werden kann, der angeblich lediglich ein ADHS hat: du drehst dich im Kreis. Die Einzelbetreuung bezahlt keiner, präventiv ausschließen geht nicht, kurz vorher ausschließen willst du nicht, woanders hinfahren auch nicht, Verwandtschaft des Kindes mitnehmen ebenfalls nicht. Welches Wunder könnte passieren, dass sich das Problem von alleine klärt?